

Der

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Pettizeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Nachklänge zur Züricher Konferenz.

Den Segnern von rechts und links hat das Stattfinden und der Verlauf der Züricher internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften erneuten Anlaß geboten, gegen diese Bewegung Sturm zu laufen. Die Organe der Sozialdemokratie glauben ihrer Sache am besten zu dienen, indem sie ihren Spott über die „Internationale“ der christlichen Gewerkschaften ausschütten, andererseits aber behaupten, die Konferenz sei ein Beweis für das Wachsen des Klassenkampfgedankens innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratie machen dann noch die Berliner Fachabteilungsfanatiker ungeheure Anstrengungen zur Herabsetzung unserer Bewegung, weil auf der Konferenz „harte Worte“ gegen die Bischöfe gefallen sind.

Wenig Glück wird die Sozialdemokratie mit ihren Denkmäler haben. Die zehnjährigen Geschäfte der christlichen Gewerkschaften strafen jene Lügen, die die Behauptung aufstellen, die Entwicklung führe zur Annahme des Klassenkampfes im sozialdemokratischen Sinne. Nur bei ganz oberflächlichen sozialdemokratischen Beurteilern mag der Wunsch der Vater eines solchen Gedankens sein. Solange unsere Bewegung die christliche Weltanschauung als Fundament hat, ist es widersinnig, zu solchen Schlüssen zu kommen. — Der Spott über die „Christliche Internationale“ stellt sich bei näherer Betrachtung nur als ein Versuch dar, die unbehaglichen Gedanken des Stuttgarter internationalen Sozialistenkongresses zu verschleiern. Gewaltige Mühe gibt sich nach dieser Seite hin die „Holzarbeiter-Zeitung“. Aus Äußerungen des „Deutschen Holzarbeiters“ will sie beweisen, daß sich die Christlichen mit der Beurteilung des Stuttgarter Kongresses selbst bloßgestellt haben, da ja durch die Züricher Konferenz die Wichtigkeit und Wichtigkeit der internationalen Verbindungen bewiesen ist. Es verlohnt sich nicht, die Zirkel der „Holzarbeiter-Zeitung“ näher zu schildern. Man kann nur sagen, daß sie dem Spruche huldigt: „Im Auslegen sei froh und ununter, legst Du nicht aus, dann legst Du unter.“ Die Hauptsache ist ja, daß es in den Kram paßt. Der „Deutsche Holzarbeiter“ hat anlässlich des Stuttgarter Kongresses die Angelegenheit wie sie waren. Wollte die „Holzarbeiter-Zeitung“ ehrlich sein, so hätte sie die Stuttgarter „Verbrüderungskomödie“ nicht anders beurteilen können, als wie es andererseits geschehen ist. Die Züricher Konferenz hatte nichts gemein mit der Stuttgarter. Was erstere geleistet, verdient Anerkennung aller, was hingegen in Stuttgart geboten wurde, war manchmal nach Aussage des „Genossen“ Berner „zum auf die Bäume klettern.“

Ein Vergleich zwischen der christlichen und sozialdemokratischen internationalen Konferenz wird immer zu Gunsten der ersteren ausfallen. Wenn das die Sozialdemokratie ärgert, kann's nicht recht sein. Will sie jedoch aus der Züricher Laugung sich Kapital schlagen, dann muß sie das allerdings schon früher anfangen, als es geschieht.

Mit dem Aufgebot aller Kräfte sind die Berliner Fachabteilungsanhänger in den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften erneut eingetreten. Die Deutschen gebärden sich als die Vorkämpfer der angeblich in Zürich misshandelten kirchlichen Autorität. Nachdem die Nährväter der Fachabteilungen seit geraumer Zeit in verschiedenen bischöflichen Palais versucht haben, ihren konfusem Ansichten Protektion zu verschaffen, halten sie jetzt die Zeit zum offenen Angriff gekommen. Ihr Organ, der in Berlin erscheinende „Holzarbeiter“, ereifert sich, in bodenlos gemeiner Weise zum Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften anzufeuern.

Das Gebahren der „Berliner“ veranlaßte nun die christlichen Gewerkschaftler Kölns in einer äußerst stark besetzten Versammlung, sich mit dem „Züricher Kongreß“ dessen Begleiterscheinungen in Deutschland beschäftigen. Generalsekretär, Kollege Stegerwald, hatte das Wort übernommen. Er führte etwa folgendes aus:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist sowohl im Inlande wie neue Erscheinung in unserem öffentlichen und politischen Leben. Wie alle größeren Bewegungen nicht von vornherein ein festes und geklärt Programm aufweisen, so auch die christliche Gewerkschaftsbewegung. Durch Erfahrungen und Kämpfe sind die christlichen Gewerkschaften Deutschlands in der Lage gebracht worden, die sie nun seit Jahren wandeln. Die sozialdemokratische Bewegung basiert überall auf derselben Weltanschauung. Nur ihre Taktik ist verschieden. Daraus erklärt sich, weshalb neben Deutschland auch in anderen Ländern allmählich Arbeiterberufsgenossenschaften entstanden sind. Die Züricher Konferenz hatte nicht den Zweck, die christlichen Arbeiter mit den sozialdemokratischen Resolutions auf internationale Ziele festzulegen, sie hatte keine enthusiastische Verbrüderungsfeier darstellen, sie hatte nur eine Ausdrucksform über den Charakter christlicher Gewerkschaften herbeiführen werden, damit schließlich auch ähnliche Kämpfe um die Grundlage der Bewegung in anderen Ländern werden können, wie sie feinerzeit in Deutschland geführt werden können. Sie haben einige praktische Fragen, wie

die organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten und internationale Gegenseitigkeitsverträge die Konferenz notwendig erscheinen. Christliche Gewerkschaften bestehen heute außer Deutschland in Belgien, Holland, der Schweiz, Desterreich; Ansätze dazu sind vorhanden in Italien, Rußland und Schweden. Grundrissmäßig geklärt ist die Bewegung in Deutschland, Belgien, der Schweiz und Desterreich. Sehr kompliziert liegen die Verhältnisse in Italien und äußerst verworren in Holland. Von Holland waren sowohl Vertreter interkonfessionell-christlicher, wie evangelischer und katholischer Gewerkschaften in Zürich zugegen. Die holländischen Verhältnisse führten zu einer breiteren Aussprache, bei der seitens deutscher Vertreter einige scharfe Worte gefallen sind, die in Deutschland etwas Staub aufgewirbelt haben. Die Gründe, woraus die Schärfe der Züricher Debatte resultierte, sind folgende: 1906 erließen die holländischen hochwürdigen Bischöfe folgendes Rundschreiben:

Mehrere Male ist in der letzten Zeit in katholischen Zeitungen und Zeitschriften darüber geschrieben worden, ob es nicht auch für Niederlande wünschenswert wäre, keine katholischen, sondern christliche Fachvereinigungen auszurufen, bezw. die bestehenden katholischen Vereinigungen in christliche umzuwandeln. Es hat sich herausgestellt, daß für letztere unter den Katholiken Niederlands Propaganda gemacht wird. Die Bischöfe von Niederlande haben geglaubt, hiergegen öffentlich zu treten zu müssen — was sie hiermit tun — mit der Erklärung, daß es ihr ernstes und ausdrückliches Verlangen ist, die ihnen unterstellten Katholiken zu vereinigen und vereinigt zu halten in katholischen Organisationen, weil — einerseits — allein in diesen die katholischen Grundsätze zu ihrem vollen Recht kommen können und — andererseits — ein Zusammenarbeiten mit anderen Vereinigungen für bestimmte, wünschenswert erachtete Ziele — sofern die katholischen Grundsätze dies zulassen — weder unmöglich gemacht noch erschwert wird.

In Zürich war der genaue Wortlaut des Rundschreibens nicht bekannt. Holländische Kollegen teilten uns mit, daß sich das Rundschreiben bloß gegen die Arbeiter richtete. Das trifft nun seinem Wortlaut nach nicht zu, wohl aber in der Praxis. Es wurde veröffentlicht im Anschlusse an eine Polemik wider die christlichen Gewerkschaften und hat in seiner Wirkung nur die Arbeiter getroffen. Die holländischen Arbeitgeber haben keine katholischen Organisationen gebildet. In Holland schienen den christlichen Gewerkschaften eine gute Zukunft beschieden zu sein: seit obigem Rundschreiben befehlen sich die christlichen und die katholischen Gewerkschaften, und den praktischen Nutzen haben die sozialdemokratischen Organisationen. Alle, ergraute Arbeiter wurden vor die Alternative gestellt: entweder aus den christlichen Gewerkschaften oder aus den katholischen Arbeitervereinen auszutreten. Die meisten Betroffenen haben erwidert das letztere und sagten: Wir können treue Katholiken sein ohne die Mitgliedschaft bei einem katholischen Arbeiterverein, aber unsere wirtschaftlichen Interessen können wir nicht wirksam vertreten, ohne einer vernünftigen Gewerkschaft anzugehören. Mit Rücksicht darauf ist von einem Kollegen das Wort geprägt worden: Bis hierher und nicht weiter. Dann gingen die katholischen Gewerkschaften damit agieren, daß katholische Bischöfe Deutschlands, die seiner Zeit sich für christliche Gewerkschaften ausgesprochen, ihre Ansicht in der Zwischenzeit geändert hätten. Letzteres soll, wie mir die letzten Tage versichert wurde, unzutreffend sein. In Deutschland dagegen berufen sich die katholischen Fachabteilungen auf die holländische Rundgebung und suchen hinter verschlossenen Türen die christlichen Gewerkschaften zu verächtlichen und zu denunzieren und die Herren Bischöfe einzeln in aufbringlicher Weise gegen die christlichen Gewerkschaften einzunehmen. Wer die „Berliner“ Agitationsmethode kennt, kann sich vorstellen, wie dabei zu Werke gegangen wird. Gegen diese systematische Hinterlistigkeit sind wir mehrmals. Jahrelang haben wir ohnedem ruhig zugehört. Noch kurz vor der Züricher Konferenz hielt Herr Dechant Hansen in Talsberg (Saarrevier) eine Hechrede gegen uns, die selbst nach dem Urteil von Fachabteilungsmitgliedern alles dagewesene überbot. Diese Rede wurde auch noch gedruckt und massenhaft verbreitet. Wenn unsererseits, die wir nur über Elementarschulbildung verfügen, den Herren dann mit gleicher Münze heimgezahlt wird, bewiesen sie sich auf ihre Eigenhaft als katholische Priester und verstecken sich hinter der kirchlichen Autorität. Solche und Duzende weiterer Einzelheiten waren uns bekannt. Die gesprochenen Worte in Zürich sind nach dem Vorgefallenen ihre Erklärung. Der Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen ist auf dem Siebepunkte angelangt. Die katholischen Fachabteilungen stehen vor der Aussichtslosigkeit ihrer Bewegung. Sie haben eben mit ihren Ideen Bankrott gemacht. Sie geben rund 120 000 Mitglieder an. In der West- und Arbeiterzeitung wurde ihnen dagegen nachgerechnet, daß 1907 höchstens 74 000 ihre Beiträge bezahlt haben können. Davon dürften kaum die Hälfte industrielle Lohnarbeiter sein, gegen mehr als 300 000, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Eine der Hauptdomänen der Fachabteilungen ist neben Oberhessen das Saarrevier. Hier haben die Knappschaftswahlen des letzten Winters bewiesen, daß das eigentlich industriell arbeitende Volk hinter den christlichen Gewerkschaften steht. Von 100 Knappschaftsvertretern fielen 80 den christlichen Gewerkschaften und nur etwas über ein Duzend den katholischen Fachabteilungen zu.

Die katholischen Fachabteilungen vereinbarten in 1907 ganze 199 000 M. gegen 4 500 000 M. der christlichen Gewerkschaften. Der christliche Holzarbeiterverband mit etwa 11 000 Mitgliedern hat in 1907 100 000 M. mehr vereinnahmt als die ganze Fachabteilungsgewerkschaft. In dieser jammervollen Lage machen die Leiter der katholischen Fachabteilungen die verzweifeltsten Anstrengungen, um durch ein heuchlerisches Nachwort wie es

in einem ihrer Organe heißt, herauszukommen. So schnell läßt sich indes dieses nicht erzielen, schon der unabsehbaren Folgen wegen nicht. Organisationen, wie den Berliner katholischen Fachabteilungen, würde gerade die strebsamsten katholischen Arbeiter nie beitreten. Selbst der Vertreter der katholischen Gewerkschaften Hollands, ein katholischer Geistlicher, hat in Zürich seine Organisationen dagegen verwahrt, daß sie mit den katholischen Fachabteilungen Deutschlands auf eine Stufe gestellt werden. Durch konfessionell zerstückelte Gewerkschaften werden — etwa 70 Prozent der deutschen Unternehmer sind Nichtkatholiken — die christlichen Arbeiter Deutschlands geradezu zur Ohnmacht verurteilt. Auf evangelischer Seite besteht infolge des dort stärker ausgeprägten Individualismus und der vielerlei Spaltungen gar keine Aussicht zur Gründung leistungsfähiger konfessioneller Gewerkschaften. Die Durchführung konfessioneller Gewerkschaften hieße selbst die gläubigen evangelischen Arbeiter ins sozialdemokratische Lager treiben. Und dazu reizt weder der Umstand, daß wir uns gegenwärtig in einer materialistischen Zeitströmung befinden, noch die Tatsache, daß wir in Deutschland mit der stärksten und geschlossenen sozialdemokratischen Bewegung und mit den geschlossenen Unternehmerorganisationen der Welt zu rechnen haben. Letztere fördern sich nicht um die eigenartige Idee der katholischen Fachabteilungen, sondern verhandeln nur mit Organisationen, die Massen hinter sich haben. Nur ihrer 40 000 Mann starken Organisation verdanken die christlichen Bauhandwerker, daß die größeren Verträge des Baugewerbes nicht einseitig mit den sozialdemokratischen Verbänden abgeschlossen worden sind. Gätten die christlichen Gewerkschaften nicht in den beiden industriell am höchsten entwickelten Provinzen Deutschlands, Rheinland und Westfalen, nahezu ebenso viele Mitglieder wie die sozialdemokratischen Verbände, dann wäre bei der großen Tarifbewegung einfach über sie zur Tagesordnung übergegangen worden. Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist es, weitere Massen zu sammeln und ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam wahrzunehmen. Die positive Pflege der ideellen Güter ist ähnlich wie bei allen übrigen Interessengruppen so auch bei der christlichen Arbeitererschaft außerhalb ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung in Angriff zu nehmen; hier haben auch katholische Gewerkschaften neben den kirchlichen Organen die katholischen Arbeitervereine, der Volkverein, die Presse usw. einzutreten. Im Westen Deutschlands, wo diese Methode schon seit einem Jahrzehnt besteht, ist die religiöse Betätigung der katholischen Arbeiter jedenfalls nicht geringer, als in den Domänen der katholischen Fachabteilungen.

Redner fordert zum Schluß auf, mit noch größerer Energie als bisher an der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee zu arbeiten. Wir müssen darauf hinwirken, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht als Spielzeug jedes Phantasten nach Art der Berliner gebraucht werden darf. Deutschland ist das Mutterland der christlichen Gewerkschaften. Jetzt, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung von Deutschland aus auch in den anderen europäischen Ländern Fuß faßt, müssen wir im Mutterlande den Nachweis führen, daß wir gegen alle Schwierigkeiten anzukämpfen wissen, daß wir für unsere Bewegung zu streiten und zu siegen wissen.

Im Schlußwort erinnert Kollege Stegerwald an die lebhafteste Agitation der Berliner Fachabteilungen auf dem Siebepunkte, trotzdem der Bischof von Paderborn sich rückhaltlos auf den Boden der christlichen Gewerkschaftsbewegung gestellt habe; man sehe daraus, daß die katholischen Fachabteilungen nur dann auf die Autorität der Bischöfe pochten, wenn es ihnen in den Kram paßte. Einstimmig gelangte am Schluß der imposanten Versammlung folgende Entschließung zur Annahme:

„Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften Kölns erklärt sich mit dem Verlauf der Züricher Konferenz vollständig einverstanden. Die scharfen Ausführungen einzelner Redner, die teilweise nicht ganz korrekt und verschärft in der Presse wieder gegeben wurden und daher in Deutschland verschiedenartig eine mißverständliche Auffassung erfahren haben, wurden hauptsächlich verursacht durch die feste systematische Verfechtung der christlichen Gewerkschaften seitens Vertreter der Fachabteilungen bei kirchlichen Behörden. Gegenüber etwaigen Unklarheiten über den Charakter der christlichen Gewerkschaften erklärt die Versammlung: Die christlichen Gewerkschaften sind unabhängige, selbständige Organisationen. Sie wurden geschaffen zur entschiedenen wirtschaftlichen Interessenvertretung derjenigen Arbeiter, die die Grundsätze der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung als mit ihren religiösen und vaterländischen Idealen unvereinbar halten. Mit der Schaffung von Sonderorganisationen zu den bezagten Zwecken sind die christlichen Arbeiter Deutschlands weitergegangen als alle übrigen Interessengruppen. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß die christlichen Arbeiter ihre Berufs- und Standesinteressen nicht vertreten wissen wollen unter Beiseiteziehung und Gefährdung ihrer religiösen Ueberzeugung. Durch zehnjährige Erfahrung ist der Nachweis erbracht, daß neben der sozialdemokratischen nur die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung große Erfolge erzielt, sich dadurch das Vertrauen breiter Arbeiterkreise erworben und sich einen beachtenswerten Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu verschaffen vermocht hat. Die Versammlung fordert daher die christlichen Arbeiter Deutschlands auf, unausgesetzlich an dem Weiterarbeiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten. An die Arbeitskollegen des Auslandes richtet die Versammlung das Ersuchen, sich auf ähnlicher Grundlage wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands, eine wirksam wirtschaftliche Interessenvertretung zu verschaffen.“

Wanderei aus der Praxis.

II.

Maschinen sind Vorrichtungen, vermittelt welcher Elementarkräfte zc. in denkbar zweckmäßigster Weise zur Ueberwindung von Widerständen zu bestimmten Zwecken in Anwendung kommen. Maschinenteile, auf welche die Kräfte wirken, nennt man deren Angriffspunkte. Bei Tätigkeit der Maschine bewegen sich diese Angriffspunkte mit einer gewissen Geschwindigkeit, was den zurückgelegten Weg pro Sekunde bedeutet. Multipliziert man die Kräfte mit den Geschwindigkeiten ihrer entsprechenden Angriffspunkte, so erhält man die Effekte dieser Kräfte. In der in regelmäßigem Gang befindlichen Maschine ist stets die Summe der Effekte der treibenden Kraft so groß, wie die Summe der Effekte der hemmenden Kräfte (der Widerstände). Die Widerstände, welche sich der Maschinenbewegung entgegensetzen und durch die bewegenden Kräfte überwunden werden müssen, sind: Reibung der Wellenzapfen in ihren Lagern, Reibung (durch Gleiten) und Steifigkeit der Riemen, Seile zc.; die letztere ist viel größer als die erstere. Im Anfang der Bewegung ist die Reibung größer, als während derselben. Die Reibung nimmt in direktem Verhältnis mit dem Druck zu, mit welchem die reibenden Teile aufeinander gepreßt sind; sie ist unabhängig von der Größe der Berührungsfäche, doch ist die Abnutzung der reibenden Teile um so größer, je kleiner die Berührungsfäche ist. Von der Geschwindigkeit ist die Reibung unabhängig; somit ist es gleichgültig für den Reibungswiderstand, ob der eine Körper schnell oder langsam auf dem andern hingeleitet. Dagegen steht der Nutzeffekt, welcher durch die Reibung verbraucht wird, im Verhältnis zur Geschwindigkeit. Dieser Nutzeffekt wird gesunken, wenn man die Größe der Reibung mit der Geschwindigkeit des reibenden Körpers multipliziert. Die Reibung zwischen gleichartigen Körpern, z. B. zwischen Stahl und Stahl, ist unter sonst gleichen Umständen größer, als der Reibung zwischen ungleichartigen Körpern. Die Größe der Reibung hängt also von der Beschaffenheit der sich berührenden Körper ab. Auf dieser Kenntnis gründet die Herstellung der Lager aus Weißmetall an den mit großen Geschwindigkeiten rotierenden Wellen (Hobelmaschinen zc.), wogegen bei langsamer laufenden Vorrichtungen zc. hierauf weniger Bedacht genommen wird und die Lager meist aus Gusseisen gefertigt werden.

Man sollte annehmen, das rotierende Stahlmaterial würde das weichere Lagermetall baldigst ausreiben und abnützen, was jedoch bei ordnungsmäßiger Schmierung und sonstiger richtiger Regulierung der Wellen (Vermeidung von Schwerpunkten zc.) ausgeschlossen ist. Beispielsweise habe ich mit einer Abrichtmaschine, welche vielfach auch zum Kehlen verwendet wurde, an drei Jahre gearbeitet, bevor sich die Notwendigkeit ergab, die Lager etwas nachzustellen. Die nur hierbei der weichere Teil durch den härteren angegriffen und gerieben wird, so wird umgekehrt bei der Kraftübertragung der härtere Teil durch den weicheren (Riemen, Seile) angegriffen. Die Steifigkeit der Riemen oder Seile bilden ebenfalls einen Widerstand. Das Krümmen derselben um die Welle und das Geradestrecken beim Ablauf erfordert einen Kraftaufwand. Je steifer und härter der Riemen oder Seil, um so größer der Kraftaufwand bei dem stetigen Umbiegen und Geradestrecken, wie auch Kräfteverlust infolge Gleitens des harten Riemen auf der gleichfalls harten Welle. Je weicher und elastischer also der Riemen, um so weniger Kraftaufwand bedarf das Umbiegen und Geradestrecken derselben, um so weniger Kraftverlust durch Gleiten auf den Wellen. Je kleiner der Durchmesser der Riemenwelle und je größer die Riemenstärkung, um so elastischer und weicher soll der Riemen sein, um einen dem wirklichen Kraftaufwand entsprechenden Nutzeffekt zu erzielen.

Sehr oft schon habe ich die Beobachtung in mechanischen Betrieben gemacht, daß man an diversen Maschinen zur Kraftübertragung Riemen anwende, welche an Stärke nicht dem entsprechenden, was sie leisten sollten. Folgerichtig kann die davon betriebene Arbeitsmaschine das auch nicht leisten, was sie bei ordnungsmäßiger Kraftübertragung zu leisten imstande ist.

Es ist dies genau dasselbe, als ob man an einer Karbel eine schwächliche Person zum Karbelziehen anstellt, wo aber naturgemäß ein stärker Mann hin sollte, um die normale Leistung zu erbringen. Es ist somit gar nicht gleichgültig, mit welcher Riemenstärke und Breite man die Maschine in Betrieb bringt; obgleich ein schwacher Riemen die Maschine wohl in Gang bringt, kann er aber unmöglich die Widerstände regelrecht überwinden, welche sich aus der Holzbearbeitung ergeben.

Ob als Kraftmaschine nun Dampf-, Gas- oder elektrische Maschinen in Anwendung kommen, ist nebensächlich zu dem Zweck unserer Wanderei, welche in erster Linie nur dahin gehen soll, die einmal vorhandene Kraft, deren Wirkung und Effekt zu beschreiben. Ein Bedürfnis hierzu ergibt sich wohl aus den mancherorts zu machenden Beobachtungen, wie auf Seiten mancher Holzarbeiter die elementarsten Kenntnisse und Begriffe, auch der einfachsten Vorgänge und Maschinenanordnungen, oft gänzlich fehlen und dergleichen wichtige Umstände außer Acht gelassen werden.

Da kommt denn vor allem in Betracht, die Geschwindigkeit auf ihr richtiges Verhältnis prüfen und im Richtigen Falle ändern zu können. Dieser wichtige Punkt verdient Beachtung, da es sehr auf die richtige Umdrehungszahl ankommt, um den Nutzeffekt qualitativ wie quantitativ rational zu gestalten.

Regeln zur Berechnung von Geschwindigkeiten.

Aufgabe. Der Durchmesser der treibenden und getriebenen Scheibe und die Umdrehungszahl der treibenden Scheibe sind gegeben. Wie groß ist die Geschwindigkeit der getriebenen Scheibe?

Regel. Multipliziere den Durchmesser der treibenden Scheibe mit ihrer Umdrehungszahl und dividiere das Produkt durch den Durchmesser der getriebenen Scheibe. Der Quotient ist die Umdrehungszahl der getriebenen Scheibe.

Aufgabe. Der Durchmesser und die Umdrehungszahl der treibenden Scheibe ist gegeben, ebenso die Umdrehungszahl, welche die getriebene Scheibe machen soll. Welchen Durchmesser verlangt die getriebene Scheibe?

Regel. Multipliziere die Umdrehungszahl der treibenden Scheibe mit ihrem Durchmesser und dividiere das Produkt durch die Umdrehungszahl der getriebenen Scheibe. Der Quotient ist der Durchmesser der getriebenen Scheibe.

Ist von den einzelnen Arbeitsmaschinen etwas zu sagen, so gebührt der Vorrang unter diesen wohl der Säge, weil selbe bei der Holzbearbeitung zuerst in Betracht kommt, um den zu verarbeitenden Holzern die nötige Grundform zu geben. Vorab wollen wir denn der Kreisäge einige Aufmerksamkeit zuwenden. Was bei diesen zuerst als wichtiger Punkt in Betracht kommt, ist die der Größe der Säge angemessene Schnelligkeit. Ob die Säge nun groß oder klein ist, die Randgeschwindigkeit soll tunlichst auf etwa 3000 m pro Minute geregelt sein. Freilich kommt es so sehr nicht darauf an, daß die Sägen wirklich 3000 m laufen; jedoch ist es besser, einige 100 m pro Minute weniger laufen zu lassen, als mehr. Im folgenden sei eine Tabelle für Betriebsschnelligkeit für diverse Sägenrößen gegeben, die annähernd 3000 m am Rande laufen:

| Größe in Millimet. | Minutliche Wellen-umdreh. | Größe in Millimet. | Minutliche Wellen-umdreh. | Größe in Millimet. | Minutliche Wellen-umdreh. |
|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|
| 200 | 4600 | 700 | 1400 | 1300 | 750 |
| 250 | 3920 | 800 | 1225 | 1400 | 700 |
| 300 | 3260 | 900 | 1080 | 1500 | 640 |
| 400 | 2450 | 1000 | 980 | 1600 | 600 |
| 500 | 1960 | 1100 | 890 | 1700 | 560 |
| 600 | 1630 | 1200 | 815 | 1800 | 530 |

Unter Anwendung der Regel zur Geschwindigkeitsberechnung hat man sich bald überzeugt, ob die Säge, entsprechend ihres Durchmessers, die zutreffende Umdrehungszahl aufweist. Will man die Randgeschwindigkeit berechnen, so multipliziere man den Durchmesser der Säge mit 3,1416. Das Produkt ist der Umfang der Säge. Dieses Produkt multipliziert mit der Umdrehungszahl ergibt die Meterzahl der minutlichen Randgeschwindigkeit. Die Erfindung der Kreisägen wird einem Dr. Hool (1665) zugeschrieben; aber erst seit 1825 sind sie von Brunel praktisch angewandt worden, von wo ab sich die verschiedenste Verwendung von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Wir wollen einige Gründe anführen, welche zuallem vorliegen, wenn die Leistung der Kreisäge nicht zufriedenstellend ist. Die Säge muß durchaus genau rund sein; eine unrunde Säge verursacht das Schwerepunktes wegen Vibrationen und Stöße im Tisch. Die höchste Stelle kommt nur allein zum Angriff im Schnitt, der zurückliegende Teil läuft untätig. So leistet die Säge nur halbe Arbeit oder gar noch weniger. Letzteres ist auch schon der Fall, wenn die Säge an sich schon rund ist und ohne Vibration läuft, aber hier und da einen etwas längeren vorspringenden Zahn aufweist. Die vorspringenden Zähne allein kommen zum Angriff, stumpfen daher bald, während alle kürzeren Zähne nicht zum Angriff kommen. Kommen von 100 Zähnen etwa 25 zum Schnitt als vorspringende Zähne, so leistet die Säge natürlich auch nur 25% Arbeit von dem, was sie in ordnungsmäßigem Zustand liefert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. August bis 5. September 1908 fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg. erhalten die Zahlstellen Delmenhorst und Mülheim-Ruhr.

Bezirkssekretär gesucht. Für Württemberg, Baden und Elsaß ist die Stelle eines Bezirkssekretärs neu zu besetzen. Verbandsmitglieder, die auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Offerte nebst selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem kurzen Anlauf über die Aufgaben eines Bezirkssekretärs bis spätestens Montag, den 21. September, an die Geschäftsstelle des Verbandes in Köln, Palmstraße 14, gelangen lassen. Erwünscht ist, daß die Bewerber 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sind und für denselben als Vertrauensleute, Vorstandsmitglieder zc. eine längere Tätigkeit entfaltet haben.

Überzeugungsreise. Der dieswöchentlichen Zeitungs-Landung liegt das Adressenverzeichnis der Zahlstellen und Vertrauensmannschaften bei. Das Verzeichnis ist in erster Linie für reisende Verbandsmitglieder bestimmt.

Strasburg wurde gezahlt für je eine Postsendung aus Gersheim, Oberkirch, Goppingen, Pforzheim, Frankfurt a. M. (Zahlstelle), München.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Ablauf des Monats ein Bericht über den Stand der Bewegung einzureichen; abweichend fällt die Rechnung vor dem Bezug fort.

Japan ist ferngehalten

Edlermann nach Garmisch-Partenkirchen, Erefeld (Jama Schulte), Lünen (Göhrer). Edlermann und Orgelmann nach Mühlheim (Schwarzbauer). Schickmader, Schöler, Polster nach Loosfeld (Walding). Hühner, Hühner, Hühner, Hühner: Brandenberg, A. Lohman, G. S. Hoyer und Joh. Hoyer.

Glaser; Freiburg i. B. Stellmachern und Wagenfacklern Düren Rhld. (Scheeren).

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Differenzen bei der Firma Hubert Scheeren, Wagenfabrik in Düren. Infolge der Einführung einer neuen Arbeitsordnung sind zwischen der genannten Firma und den organisierten Arbeitern seit einigen Wochen Streitigkeiten entstanden. Die neue Arbeitsordnung enthält eine Reihe Bestimmungen, die die organisierten Arbeiter zum Teil befreit, zum Teil abgeändert wünschten. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist zum Beispiel in der Arbeitsordnung nur ein Lohnzuschlag von 20% vorgesehen, während in dem Tarif der Schreiner 50% bzw. 100% Zuschlag festgelegt ist. Auch die tägliche Arbeitszeit will die Firma durch die Arbeitsordnung auf mehr wie 10 Stunden festlegen. Die Straf-gelder sollen von der Firma unter Zuziehung eines Vertreters der Arbeiter zur Unterstützung bedürftiger und erkrankter, sowie zur Belohnung besonders fleißiger Arbeiter verwendet werden. Diese und einige andere Bestimmungen wollten die organisierten Arbeiter so abgeändert haben, daß auch die Firma in der Öffentlichkeit mit ihrer Arbeitsordnung Ehre einlegen könnte. Leider hatten diesbezügliche Verhandlungen keinen Erfolg. Wir sind daher gezwungen, allen Arbeitern (Stellmachern, Sattlern, Lackierern und Schmieden) die Firma bis auf weiteres belien zu empfehlen. Die Annoncen der Firma, durch die Arbeitskräfte gesucht werden, wollen die Kollegen überall gebührend beachten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mülheim i. B. Seitdem sich im Verbands das Bestreben geltend macht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch langfristige Tarifverträge zu regeln und sicher zu stellen, ist auch schon verschiedentlich die Ansicht zu Tage getreten, als ob durch die Tarifabschlüsse das Verbandsleben in den einzelnen Zahlstellen beeinträchtigt, bzw. mehr oder weniger zum Stillstand gekommen wäre. Wenn man den Versammlungsbesuch in unserer Zahlstelle hierbei berücksichtigt, könnte man fast zu der Annahme kommen, daß die anfangs ausgesprochenen Bedenken eine gewisse Berechtigung haben. Auch in unserer Zahlstelle gibt es viele Kollegen, die glauben, es nicht mehr nötig zu haben, die Versammlungen zu besuchen, nachdem durch den vorjährigen Tarifabschluß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder einen weiteren Schritt zur Besserung gemacht haben. Sind auch die Organisationsverhältnisse und der innere Ausbau unserer Zahlstelle dank des einträchtigen Zusammenwirkens der Lokalverwaltung und der Vertrauensleute als ziemlich gute zu bezeichnen, so mag es doch als ein ungesunder Zustand hervorgehoben werden, daß von 300 Mitgliedern kaum 100 die Versammlungen besuchen. Die Kollegen müßten gerade hierin ihren Stolz setzen, den bewährten guten Ruf der Zahlstelle durch einen zahlreichen Versammlungsbesuch hochzuhalten, besonders deshalb auch, weil die Lokalverwaltung keine Mühe scheut, durch Erstattung von Reseraten auf den verschiedensten Gebieten, sowie durch Heranziehung fremder Arbeiter aus anderen Städten die Wünsche der Kollegen zu befriedigen. Aber es gibt auch bei uns Kollegen, die es am liebsten säßen, wenn alle 8 Wochen einmal „Lohnbewegt“ würde, weil nur dann nach ihrer Ansicht etwas los ist. Müßten diese Kollegen, die, statt die Versammlungen zu besuchen, ihre Zeit lieber beim Frühlingsopfen verdedeln, doch bedenken, daß sie durch ihr Verhalten den im Interesse der Zahlstelle tätigen Mitgliedern die Lust zu eifriger Verbandsarbeit verleidet und den Indifferenten ein schlechtes Beispiel geben. Außerdem aber möchten wir darauf hinweisen, die Versammlungen auch pünktlich zu besuchen und nicht erst zu kommen, wenn die Tagesordnung schon zur Hälfte erledigt ist. Ferner sei noch daran erinnert, bei der derzeitigen schlechten Geschäftslage eine freiverbende Stellen sofort der Lokalverwaltung zu melden, damit der Arbeitslosigkeit möglichst vorgebeugt werden kann. Zureisende Kollegen ersuchen wir, sich erst auf unserem Arbeitsnachweh, Verbandsbureau, Schillerstraße 46, zu melden.

Mülheim (Ruhr). Am Sonntag, den 23. August hielt unser Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Zur Tagesordnung stand der Bericht des Kollegen Kammann über den letzten Verbandstag und das Bestehenbleiben oder Abschaffen der lokalen Kranken-Unterstützung. In der Diskussion, in welcher Kollege Stedem-Düffelhof eingriff, wurde beschlossen, zu den Kranken auch noch eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Der Lokalzuschlag wurde von 5 Pfg. auf 10 Pfg. erhöht. Die Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt in der am Sonntag, den 18. September, stattfindenden Versammlung, wozu alle Kollegen freundlichst eingeladen sind.

Melle. Heillose Angst scheinen die „freien“ Verbändler an Orte vor den 117 Christlichen bekommen zu haben. Am 30. August hielt die „freien“ Gewerkschaften ein großes öffentliches Gewerkschaftsfest ab, zu dem in der Zeitung mit dem Bemerkten eingeladen war: „Fremde haben Zutritt“. Einige unserer Kollegen wollten es nun nicht veräumen, an der Feier teilzunehmen, zumal sie glaubten, aus der hier behandelten „Brüderlichkeit“ für ihre Bewegung lernen zu können. „Doch mit des Geschickes Mächte ist kein ew'ger Bund zu flechten“. Wohl hatten zu dem Fest „Fremde“ Zutritt, belieibe jedoch keine Christlichen. Den Kollegen wurde der Zutritt verweigert. — Wir sind uns momentan noch nicht im Klaren darüber, was das Vorziehen der Freiorganisten zu bedeuten hat. Wahrscheinlich wird man aber im anderen Lager bei allen weiteren öffentlichen Veranstaltungen die Segen einfach an die Luft setzen. Das erfordert ja die Konsequenz und ist so der Sieg der „freien“ Gewerkschaften im „Geisteskampf“ jedesmal von vornherein garantiert.

Süßer.

Bärburg. Mehr Agitation für die einzelnen Branchen! Das Lösungswort verschiedener Delegierten auf dem Verbandstag in München. Dieses Wort in der kommenden Herbsttagung auch praktisch für den Beruf der Schaffler (Büttner, Süßer) geltend dürfte sehr zweckmäßig sein. Nach der Gewerbezählung vom Jahre 1895 umfaßt dieser Beruf 24 150 Betriebe, in denen 42 900 Personen beschäftigt waren. Heute dürfte die Zahl der im Bütten- und Küfergewerbe beschäftigten Arbeiter wesentlich höher sein. Gewiß darf der technische Fortschritt, die Maschinenvermehrung auch in diesem Beruf nicht übersehen werden; es ist mancher lernte Arbeiter dadurch staunend gerührt worden; heute steht

eine billigere Kraft, ein Hilfsarbeiter, am gleichen Platz. Jedoch die gewaltige Entwicklung verschiedener Industriezweige, ich nenne nur die Brauntindustrie, die mit dem Böttchergewerbe eng verbunden ist, spricht dafür, daß sich das Böttchergewerbe ständig vorwärts entwickelt hat. Wie steht es nun mit der Organisation unter den Schafflern und Küfern? So rund 8000 sind im roten Böttcher-Verband, ein anderer Teil in dessen Konkurrenzverbände, dem roten Brauereiarbeiter-Verband. Es wird den Tatsachen entsprechen, wenn gesagt wird, daß gegen 40% der Schaffler und Küfer noch indifferent sind. So mancher Kollege hat sich durch die Wohlfahrts-Einrichtungen, die in einigen Groß-Brauereien bestehen, blenden lassen und ist so bis heute der Organisation fern geblieben; meistens legen aber die Dinge so, daß die Betriebe mit Wohlfahrts-Einrichtungen niedere Löhne zahlen als mancher Kleinbetrieb. Besonders der verkürzten Arbeitszeit ist auch selten ein Fortschritt zu verzeichnen. Ein großer Feind der Organisation ist der Alkohol. Durch den übermäßigen Genuß desselben wird das Interesse für alles andere, und sei es noch so zweckmäßig, abgestumpft. Alle Hindernisse dürfen uns aber nicht abhalten von der Agitation. Mit frischem Mut und neuer Begeisterung heißt es die Kleinarbeit betreiben. Jeder einzelne Kollege muß seinen Platz ausfüllen und nicht die Arbeit nur den Vorstandsmitgliedern oder den freigestellten Kollegen überlassen. Diese haben nicht immer die Gelegenheit, an die indifferenten Kollegen der verschiedenen Berufsgruppen heranzutreten. Da muß eben jeder Kollege seinen Mann stellen. Dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Eingesandt.

Zahlstellen-Kassierer und reisende Kollegen. Mehrmals schon sind in unserm Organ Beschwerden der Kassierer gegen reisende Kollegen laut geworden. Die Beschwerden bestehen darin, daß die reisenden Kollegen sich nicht zur angelegten Zeit die Unterstützung holen. Manche Kassierer beschwerten sich anscheinend bei der Zentrale, wenn sie es gar nicht nötig haben. Reisende Kollegen könnten sich des öfteren bei der Zentrale über die Unpünktlichkeit der Kassierer beklagen. Schreiber dieser Zeilen hat in der letzten Zeit reichlich Erfahrungen gemacht. Gerade in Süddeutschland herrscht in manchen Zahlstellen eine Nachlässigkeit, die unbedingt aufzuheben muß. Wenn reisende Kollegen zur angelegten Zeit erscheinen, dann sind die Herrn Kassierer nicht daheim. Ja, man kann 4 bis 5 mal zur angelegten Zeit erscheinen, aber der Kassierer ist immer nicht da. Der reisende Kollege setzt eine ganze Hoffnung auf den Verband, dann aber am Mittag und Abend die Enttäuschung, den Kassierer nicht zu treffen. Was dann machen und keinen Pfennig Geld in der Tasche? Sollen die Kollegen dem Gesellenverein angehören, dann geht es ja noch, aber die andern? Wenn wir unsere Mitglieder in tüchtigen Gewerkschaften erziehen wollen, dann muß man auch die reisenden Kollegen etwas anders bedienen. Auch ist es ein wunder Punkt, wenn die Kassierer nicht richtig die Statuten kennen. Denn wenn ein Kassierer einem Kollegen, der über zwei Jahre Mitglied ist und als solches 49 Mk. zu beanspruchen und erst 40 Mk. bezogen hat, sagt, daß er nur eine kleine Lokalamerstützung bekommen kann, so beweist das keine große Kenntnis der Statuten. Eine andere Frage möchte ich hier noch aufwerfen: Wie stellen wir uns zu den Kollegen, die den Höchstlohn bezogen haben? Sollen wir die verjümpfen lassen? Hat denn in dieser Sache der Zentralvorstand noch keine Anordnung getroffen. Dieses mir, um die Kassierer auch neben dem Protestieren an ihre Pflicht zu erinnern, denn in unserm Verbands haben wir nur Arbeitsposten zu vergeben und keine Ehrenposten. Mögen die Kassierer dieses beachten und danach handeln, dann werden uns auch nicht so viele reisende Kollegen verloren gehen.

E. W. Drechsler.

Vom Gewissenshärten. „Wir brauchen niemanden, der unser Gewissen schärft, auch nicht die sog. Arbeiterorganisationen“, so erklärte kürzlich Herr Berggrat Hilger, dessen Tätigkeit im Saarrevier noch in aller Erinnerung ist, seinen aufstrebenden Beamten und Arbeitern. — Schon im grauen Alter gab es Menschen, die der Ansicht waren es sei nicht von Vorteil ein geschärftes Gewissen zu haben. Deshalb wundere sich niemand, wenn auch heute die Nachfrage nach diesem Artikel gering ist. Daß es die „sogenannten“ Arbeiterorganisationen sind, die dem Herrn Berggrat Hilger das Gewissen zu schärfen suchen, muß jenen als gute Note angerechnet werden. Weist nämlich schon Plato nach, daß es nicht die Besten sind, deren Gewissen einer Schärfung fähig ist, so muß jeder Versuch eine solche herbeizuführen als ein Verdienst erscheinen. Oder sollte das Gewissen des Herrn Hilger in einer weiteren Schärfung fähig sein; glaubt Herr Berggrat Hilger das Ideal der Gerechtigkeit in sich zu bergen? Dann wird sich Herr Hilger bei seinem hohem Bildungsgrade wohl der Ansicht nicht verschließen können, daß es sowohl heute als auch zu allen Zeiten, besonders auf vorgeschobenen Posten Männer gegeben hat, die sich einer gleichvorzüglichen Seelenverfassung erfreuten. Dann hätten sich die politischen Väter des Hilger'schen Geistes nicht schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bemühen sollen, das Gewissen der herrschenden Kreise in einer Weise zu schärfen, daß ihnen nur riesige Vorteile erwachsen, der Gesamtheit aber, besonders den Arbeitern, große Nachteile. Es hat weise Männer gegeben, die ein solches Maß von Gerechtigkeit, wie Herr Berggrat Hilger anscheinend für sich in Anspruch nimmt, als mit der menschlichen Natur unvereinbar hielten. Mögen darüber die Gelehrten streiten. Daß es aber unmöglich einem Menschen innewohnt, der mit Selbsterwerb oder überhaupt zum wirtschaftlichen Leben in irgend einer Beziehung steht, dürfte sich einem gewöhnlichen Sterblichen einleuchten. Menschliche Selbstsucht in Verbindung mit dem durch sie hervorgerufenen Mangel der Ungleichheit und Ungerechtigkeit bilden die Grundlage, von der sich infolge einer optischen Täuschung das Abbild der wahren Gerechtigkeit einigermaßen leuchtend hebt und das Auge blendet. Indem Herrn Berggrat Hilger erspicht sei, daß er nicht etwa für schlimmer gehalten wird als die Menschen im Allgemeinen sind, möge er sich folgendes merken: Wären Sie sich keine übermenschliche Stärke zu

Verhehlen Sie in Zukunft nicht, daß Sie ein Freund der „sogenannten“ Arbeiterorganisationen sind, und daß die Arbeiterorganisationen nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Arbeiter und Arbeitgeber sind. Sich diesen Tatsachen beharrlich verschließen, ist Ungerechtigkeit, kann besonders bei Ihrer Stellung zu großen wirtschaftlichen Schäden führen und ist deshalb in letzter Linie staatsgefährlich.“ W. A. Machen.

Krankengeldzuschusskasse.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde in Höchst a. Main errichtet.
Kassierer: Philipp Roth, Humboldtstraße 119. Vertrauensarzt: Dr. Rabt.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften im Jahre 1907. Gleich zu Beginn der Krisenzeit haben die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften einen Rückschlag erfahren. Während die sozial. und christlichen Gewerkschaften noch von einer nennenswerten Zunahme der Mitgliederzahl berichten konnten, brachte das Jahr 1908 den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften einen Verlust von ca. 10000. Diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, wenn erst jetzt der „Gewerkverein“ zur Veröffentlichung der Jahresabschlusszahlen gelangt. Ueber die für den Berichtstatter wenig erfreuliche Tatsache des Mitgliederrückganges hilft er sich hinweg mit den Worten: „Die Gesamtmitgliederzahl ist ebenso wie in den andern Organisationsrichtungen etwas zurückgegangen.“ Daß die Behauptung von dem Rückgange der Mitgliederzahl der anderen Organisationsrichtungen im Jahre 1907 (nur um dieses Jahr handelt es sich) unwahr ist, stört die braven Hirsche nicht.

Die nachfolgende Tabelle orientiert über die Mitgliederzahl, die Einnahmen, und den Kassenbestand der Hirsch-Dunker'schen und christl. Gewerkschaften im Jahre 1907: Wo in einer Industrie mehrere Organisationen bestehen, sind diese zusammengefaßt:

| Gewerkschaft | Mitgliederzahl | | Einnahmen | | Kassenbestand | |
|--|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Christl. | S.-D. | Christl. | S.-D. | Christl. | S.-D. |
| Metallarbeiter | 28 080 | 40 700 | 854 108 | 691 910 | 585 558 | 691 910 |
| Kaufleute | 14 636 | 19 983 | 183 628 | 262 844 | 66 290 | 262 844 |
| Textil- u. Färberei- u. Spinnereib. | 40 767 | 15 869 | 112 034 | 299 270 | 376 026 | 299 270 |
| Textilfabrikarbeiter (Textilfabrik) | 11 239 | 6 493 | 42 392 | 41 892 | 184 756 | 41 892 |
| Holzarbeiter (Bilddauer, Schiffshimmere) | 4 203 | 5 264 | 182 341 | 76 913 | 19 990 | 76 913 |
| Schneiderei | 3 788 | 4 584 | 62 773 | 30 982 | 11 168 | 30 982 |
| Drucker (Keramiker) | 8 352 | 1 671 | 40 877 | 66 648 | 37 719 | 66 648 |
| Graphische Betriebe (Guldenberg, Mäler) | 7 588 | 1 586 | 10 892 | 38 409 | 26 161 | 38 409 |
| Tabakarbeiter | 6 649 | 1 580 | 28 091 | 20 149 | 425 376 | 20 149 |
| Baugewerker (Steinarbeiter) | 40 135 | 1 128 | 16 889 | 73 057 | 452 011 | 73 057 |
| Brauer, Konditoren (Bergensmittelbrände) | 850 | 1 010 | 16 248 | 9 104 | 20 057 | 9 104 |
| Wäcker (Kleinbäckereien) | 4 988 | 698 | 4 133 | 8 711 | 1 036 | 8 711 |
| Druckerei | 27 980 | 185 | 1 679 | 1 036 | 20 057 | 1 036 |
| Bergarbeiter | 74 700 | 2 118 | 27 095 | 94 | 494 417 | 94 |
| Zusammen | 274 828 | 108 889 | 1 614 359 | 4 811 436 | 1 565 188 | 4 811 436 |

Wie man auf der Hirsch-Dunker'schen Seite bestreht ist, die Mitgliederzahl möglichst hoch erscheinen zu lassen, geht daraus hervor, daß man einzelne Vereine des Bundes der Brauergesellen, die den sog. Ortsverbänden nicht aber dem Verbande angeschlossen sind, mit anführt. Wollten die christl. Gewerkschaften in derselben Weise verfahren, so wäre es ein Leichtes, die Mitgliederzahl noch um einige tausend zu erhöhen.

Nötigung und Uebertretung des § 153 der S.-D. In Danzig wurde vor kurzem seitens unseres Verbandes eine Sektion der Weichsel-Holzarbeiter errichtet, die sich sehr gut entwickelt. Die meisten der Holzarbeiter gehörten früher dem sog. Hasenarbeiterverbande an. Als die Kollegen dann einsehen, welcher Organisation sie angehörten und nachdem ein im letzten Winter insgerichteter Zustand mit einem kläglichen Mißerfolg endete, kehrten einige Hundert dem Hasenarbeiter-Verbande den Rücken. Vor kurzem traten nun noch drei Kollegen zu unserem Verbande über und gaben sie ihre Bücher freiwillig an den Kassierer der Zahlstelle zwecks Umrechnung der Beiträge ab. Das hat nun den Beamten des Hasenarbeiter-Verbandes Genossen Schiforr gewürmt; flugs legte er sich auf seinen Hosenboden und schrieb unserem Kassierer folgenden Brief:

Da Sie von fünf unserer Kollegen die Mitgliedsbücher des Hasenarbeiterverbandes gewaltsamerweise fortgenommen haben, um unsere Mitglieder dadurch zu zwingen, Mitglied in ihrer christlichen Vereinigung zu werden, machen wir Sie auf die Folgen aufmerksam, die für Ihnen dadurch entstehen werden.
Wir fordern unbedingt diese fünf Mitgliedsbücher unserer Vereinigung von Ihnen heraus und wenn wir sie bis zum 22. August 1908 nicht in Händen haben, dann werden wir

die Herausgabe und ihre Bestrafung wegen Nötigung und Uebertretung des § 153 der S.-D. veranlassen.

Friedrich Schiforr, z. Zt. Vorsitzender.

Anscheinend lebt Genosse Schiforr in dem Glauben, daß sich die Uebertreter zu den christlichen Gewerkschaften in ähnlicher Weise vollziehen, wie beim roten Hasenarbeiter-Verband. Er erinnert sich da jedenfalls an Düsseldorf, wo die Anhänger des genannten Verbandes mit Revolver und Knüppel bewaffnet, die Agitation betreiben. — Uebrigens ist das Verlangen des „Genossen“ Schiforr unerfüllbar. Unser Kassierer kann doch keine fünf Bücher ausliefern, wenn er nur drei besitzt; aber auch die drei Bücher wird Herr Schiforr nicht erhalten. Mag er zum Rabi laufen, Herr Alban Welfer, zweiter Vorsitzender des sozial. Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, ist anscheinend einer von den „Genossen“, die in den christlichen Gewerkschaften Streikbrecherorganisationen erblicken. Darauf läßt wenigstens ein Brief schließen, den Welfer am 21. August d. J. von Schönlanke aus an die Leitung des „Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands“ richtete. Der Brief gibt bekannt, daß sich die Bildhauer der Firma Jindler-Schönlanke im Auslande befänden und wie der Schreiber des Briefes erfahren habe, wolle sich die Firma an den Zentralverband christlicher Holzarbeiter um Beschaffung von Arbeitswilligen wenden. „Wir erwarten nun von ihrer Organisation“ so fährt Welfer fort, „daß sie sich zur Lieferung von Streikbrechern nicht gebrauchen lassen.“ — Den Mann ha'z! Mit schlotternden Knien hat die Leitung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter den Befehl Welfers entgegengenommen und halb ängstlich, halb ehrfürchtig schaut sie am Heerführer der sog. Bildhauer empor. — Zur Beruhigung können wir Herrn Welfer mitteilen, daß die Firma Jindler anscheinend über eine bessere Kenntnis der christl. Gewerkschaftsbewegung verfügt wie er, da sie die Lieferung von Streikbrechern dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter bislang noch nicht zugemutet hat. — Wir dürfen bei dieser Gelegenheit wohl der Ermutung Ausdruck geben, daß sich Herr Alban Welfer zum Studium des Wesens und der Geschichte der christlichen Gewerkschaften auch aus nichtsozialdemokratischen Preßerzeugnissen „gebrauchen läßt“. Das Schreiben überflüssiger Briefe könnte er sich zumindestens dadurch ersparen.

Soziale Rundschau.

„Gesundheitsgefahren in den Chromatindustrien.“ Herr Gewerbe-Referendar Dr. Rehe, Erfurt, Rudolfstraße 3 pt. ist z. Zt. an einer Arbeit, die sich mit den oben genannten Gesundheitsgefahren befaßt, beschäftigt. Herr Dr. Rehe bittet nun, daß ihm auch die Arbeiterschaft dabei durch Mitteilung von Resultaten und Ansichten unterstützt.

In Betracht kommen Betriebe, in denen Chromsaures Kali (oder -Natron), Doppeltchromsaures-Kali (oder -Natron), Chromgelb, Chromrot, Chromorange, Chromgrün und andere Chrom-Verbindungen hergestellt oder verarbeitet werden. — Die Erkrankungen äußern sich in Entzündungen der Nasenschleimhaut, Geschwürsbildung an der Nasenscheidewand, den Lippen, Händen, Armen, Füßen usw. Folgende Fragen mögen in erster Linie beantwortet werden: 1. Bei welchen Arbeiten und infolge welcher Chromatverbindungen entstanden Chromat-Erkrankungen? Wie äußerte sich die Krankheit? (Adresse des betr. Arztes). 2. Ist etwa statistisches Material über Chromat-Erkrankungen, vielleicht aus Krankentafeljournalen vorhanden? 3. Welche Maßnahmen zum Schutze gegen die Erkrankungen sind den Kollegen bekannt? Wie haben sie sich bewährt? Welche Vorschläge zu neuen Schutzmaßnahmen sind zu machen? In der Holzindustrie werden besonders bei folgenden Arbeiten Chromat-Erkrankungen vermutet: Beizen und Färben von Holzern in der Tischlerei, Drechselerei und besonders der Maßstabfabrikation, ferner in der Zündholzfabrikation beim Umgehen mit der Zündmasse, die doppeltchromsaures Kali enthält.

Kollegen, die eine zweckentsprechende Auskunft geben können, werden gebeten, diese an die obengenannte Adresse oder an die Geschäftsstelle des Verbandes gelangen zu lassen.

Sperrsystem und Freizügigkeit. Die Erregung unter der Arbeiterschaft des Ruhrreviers über den Geheimvertrag des Henschelverbandes und die damit im Zusammenhang stehenden schwarzen Listen hat sich noch nicht gelegt, da wird schon ein neues ähnliches Abkommen der Metallindustriellen im Duisburger Industriebezirk öffentlich bekannt. „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, veröffentlicht in seiner Nummer 32 vom 8. August den Wortlaut eines derartigen Vertrags, der von einer Anzahl großer Werke gegenseitig abgeschlossen wurde, wonach alle zur Entlassung gekommenen Arbeiter erst nach Ablauf einer viermonatlichen Wartezeit wieder eingestellt werden dürfen. Auf jede Uebertretung dieser Vereinbarung ist eine Konventionalstrafe von 1500 (Eintausendfünfhundert) Mark gesetzt. Bemerkenswert ist, daß dieser Vertrag schon seit dem Jahre 1876 besteht, seit der Zeit stets erneuert und noch im Mai 1907 durch den Beitritt des Arbeitgeberverbandes Duisburg erweitert wurde, ohne daß bisher das Bestehen desselben nachzuweisen gewesen wäre. Die Arbeiter wußten allerdings durch die Praxis, daß ein solches Abkommen im Geheimen vorhanden sein müsse, aber von den Unternehmern wurde es stets abgeleugnet. Nach der christlichen Metallarbeiterzeitung haben die hauptsächlichsten Paragraphen des Vertrags folgenden Wortlaut:

§ 1. Es verpflichten sich die Besitzer resp. die Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem andern Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch die von einem der unterzeichneten Werke Entlassenen aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer

ehrenrühigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komiteebeschlusses von einem andern wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 2. Falls es sich herausstellt, daß ein von einem der unterzeichneten Werke entlassener Arbeiter, sei es durch Unterdrückung des letzten Abfertigungsscheines, sei es durch Vorzeigung eines falschen, sich wiederum auf einem der andern mitunterzeichneten Werke Arbeit zu verschaffen gewußt hat, so ist derselbe auf Anzeige hiervon sofort in die 14 tägige Kündigungsfrist zu setzen.

§ 3. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgewiesenen Fall der Übertretung der §§ 1 und 2 von dem Kontrahenten eine Summe von Mk. Eintausendhundert gezahlt, die sofort und den andern unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 4. Um das in §§ 1 und 2 Gesagte praktisch durchführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. S. M. eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, die nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

Die weiteren Bestimmungen des Vertrags besagen, daß zur Ueberwachung ein fünfmitgliediges Komitee eingesetzt ist und daß für ein etwaiges Zurücktreten eine einjährige Kündigungsfrist besteht. Unterzeichnet ist der Vertrag von den Firmen: Moritz Tigler-Meiderich, Eisen- und Stahlhütte Phönix, Eisengießerei und Maschinenfabrik Emischerhütte, Akt.-Ges. Phönix (Rheine), Rheinische Stahlwerke, S. u. E. Albert (Phosphormahlmühle Ruhrort), Akt.-Ges. Sutschhoffnungshütte-Oberhausen. Dazu kommt dann noch der Arbeitgeberverband von Duisburg.

„Dieser Fehlbrieft“, schreibt das christl. Metallarbeiterorgan, „ist noch viel rigorosere als das Abkommen der Fehlbrieftiger, die bekanntlich nur die on laktbrüchigen Arbeiter aussperrten wollen. Bei den Metallgewaltigen wird da gar kein Unterschied gemacht, da müssen alle dran glauben. Nur die wegen Arbeitsmangel Entlassenen können oder dürfen vor Ablauf der viermonatlichen Hungerzeit wieder eingestellt werden. Und welche hohen Konventionstrafen für jede Übertretung des Geheimvertrages! 1500 Mk., für jeden Fall, die an die beteiligten Werke verteilt und zu „Wohlfahrtszwecken“ verwendet werden sollen. Wieder eine von den trüben Quellen der sogenannten „Wohlfahrts“einrichtungen. Die Arbeiter im Duisburger Industriegebiet können jetzt endlich die geheime Kraft kennen lernen, die ihnen das Auffinden von Arbeitsgelegenheit bisher so juchbar erschwert, zum Teil ganz unmöglich gemacht hat. Flamender Protest muß dagegen eingelegt, dieses Aus Hungermangel öffentlich gebrandmarkt werden!“

Der selben Ansicht sind wir auch. Der gewiß beklagenswerte alljährliche Arbeitswechsel kann und darf nicht mit solchen brutalen Zwangsmaßnahmen bekämpft werden. Eine solche Beschränkung der Freizügigkeit ist direkt ungesetzlich und verstoßt gegen die guten Sitten. Wenn die Gesetzgebung demnach versagen sollte, was wir nicht hoffen, dann müssen die Arbeiter selbst noch fester zusammenhalten, um gegen ein solches System anzukämpfen zu können. Kann die Notwendigkeit eines starken Zusammenschlusses der Arbeiter etwa noch zweifelhaft begründet werden als durch solche Dinge?

Der kleine Befähigungsnachweis. Am 1. Oktober d. J. ist die Novelle zur Reichsgewerbeordnung, die den kleinen Befähigungsnachweis bringt, in Kraft. Vom genannten Tage an dürfen nur noch diejenigen Handwerker Lehrlinge anleiten, die die Meisterprüfung abgelegt haben. Solche, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und am 1. Oktober 1908 ihren Lehrlingsanleiten dürfen, erhalten auf Antrag dieses Recht auch weiterhin. Personen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 1. Oktober 1884 geboren sind und am 1. Oktober 1908 das Recht, Lehrlinge anzuleiten, bereits besaßen, kann es von der weiteren Verwaltungsbehörde auch weiterhin zurkannt werden. Alle Personen, die nach dem 1. Oktober 1884 geboren sind, müssen die Meisterprüfung bestanden haben, wenn sie Lehrlinge anleiten wollen. Im übrigen kann der Regierungspräsident Personen, die den angeführten Anforderungen nicht entsprechen, das Recht zur Anleitung von Lehrlingen verweigern, wenn besondere Umstände vorliegen. Diese letzteren sind unter zugehörige Handelsminister in längeren Ausführungsbestimmungen näher bezeichnet. Es kommen danach namentlich solche Personen in Betracht, die das Handwerk bereits geraume Zeit selbständig und persönlich ausgeübt haben. Hinsichtlich der Ausübung des durch das Gesetz neu zugelassenen Widerstands der Verleihung der Anleitungsbezugnis entspricht der Minister mit Rücksicht auf die tief einschneidende wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahme besondere Vorsicht. In Betrieben, in denen mehrere Gewerbe vereinigt sind, kann der Unternehmer abweichend von den bisherigen Bestimmungen, auch wenn er für eines der Gewerbe den Voraussetzungen entspricht, die Anleitungsbezugnis für die übrigen Gewerbe in Zukunft nur noch durch Verleihung erwerben. Bei allen Verleihungen oder Entziehungen der Anleitungsbezugnis sind die Handwerkskammern zu hören. Die

bisher von den Handwerkskammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens müssen infolge der neuen Bestimmungen abgeändert werden. Abweichend von dem bisherigen Recht ist die Zulassung zur Meisterprüfung nunmehr in der Regel von dem vorgängigen Bestehen einer Gesellenprüfung abhängig. Jedoch wird nur die Ablegung einer Gesellenprüfung überhaupt, nicht aber gerade die Gesellenprüfung in dem Handwerk erfordert, für das demnächst die Meisterprüfung abgelegt werden soll. Diejenigen also, die nach bestandener Gesellenprüfung ein neues Handwerk ergreifen, brauchen, um darin zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, sich nicht einer nochmaligen Prüfung als Geselle zu unterziehen. Die Ablegung einer Gesellenprüfung bildet „in der Regel“ die Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung. Für die über die Zulassung entscheidende Stelle ist hiernach die Möglichkeit gegeben, in geeigneten Fällen Ausnahmen zuzulassen. Dabei wird besondere Rücksicht auf die Personen zu nehmen sein, die bereits geraume Zeit als selbständige Handwerker oder als Werkmeister tätig waren. Die geforderte dreijährige Gesellenzeit kann auch in einem Großbetrieb zurückgelegt werden.

Die Witwen- und Waisenversicherung. Bei den Zolltarifverhandlungen im Reichstage wurde der Antrag eingebracht, daß über denjenigen Ertrag der neuen Zölle auf Getreide, Mehl, Rindvieh usw., welcher über den Durchschnittsertrag der betreffenden alten Zölle in den Jahren 1895 bis 1902 hinausgehen werde, durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung Bestimmung getroffen werden solle. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollten die Mehreträge für Rechnung des Reichs angeammelt und verzinslich angelegt werden.

Der Reichstag hat sich seinerzeit nahezu einstimmig für die Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung ausgesprochen. Und auch die Regierung billigte das Ziel des Antrages ausdrücklich.

Je näher jetzt die Ausführung des Reichstagsbeschlusses heranrückt, um so mehr werden hier und da vereinzelte Stimmen laut, die Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung einstweilen ruhen zu lassen. Das Reich habe ohnehin jetzt mit Finanzsorgen schwerster Art zu kämpfen, und darum sollte man dem Reich nicht noch weitere Lasten aufbürden. Da diese Stimmungsmache gegen die Witwen- und Waisenversorgung geeignet ist, in weiten Volkskreisen Beunruhigung hervorzurufen, so sei darauf hingewiesen, daß dafür gesorgt ist, daß die Witwen- und Waisenversorgung nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Die Gegner scheinen nicht zu wissen, daß diese ab 1. Januar 1910 nur dann unterbleiben kann, wenn ein neues Gesetz durch Bundesrat und Reichstag geschaffen würde.

Von dem genannten Termin ab muß die Versorgung verwirklicht werden. Denn in dem § 15 des Zolltarifgesetzes ist ausdrücklich bestimmt, daß, tritt das Gesetz nicht in Kraft, doch die Zinsen der angeammelten Mehreträge der landwirtschaftlichen Zölle sowie die eingehenden Mehreträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre angebrachten Versicherungsbeiträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten zu überweisen sind. Unter allen Umständen also müssen der Hinterbliebenenversicherungsfonds, der durch die Einnahmen des Jahres 1907 geschaffen ist, sowie die weiteren Mehreträge der landwirtschaftlichen Zölle für die Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden.

Was nun die Frage anlangt, ob sich im Reichstag eine Mehrheit finden lassen würde, die bereit wäre, die Bestimmungen des § 15 des Zolltarifgesetzes durch ein neues Gesetz zu beseitigen, so ist sie wohl zu verneinen. Auch ist es nicht anzunehmen, daß die Regierung ihrerseits die Bestimmungen des § 15 des Zolltarifgesetzes beseitigen will. Hat sich doch auch der größte Teil der deutschen Arbeitgeber mit der Witwen- und Waisenversorgung einverstanden erklärt. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat auf seiner Delegiertenversammlung von 1907 die Durchführung derselben ausdrücklich als notwendig anerkannt. Die deutsche Arbeiterschaft braucht sich also wegen der vereinzelten Stimmungsmache keinerlei Befürchtungen hinzugeben.

Aus dem gewerblichen Leben.

Billing u. Zoller, A.-G. für Bau- und Anstaltswirtschaft, Karlsruhe i. B. Nach dem Vorstandsbericht war das Unternehmen in 1907/08 reichlich beschäftigt. Der Umsatz erhöhte sich von 870 000 Mk. auf 910 000 Mk., die Preise waren dagegen, infolge der zurückgehenden Bautätigkeit und der außerordentlich hohen Konjunktur, gedrückt. Der Reingewinn ging nach 13 914 Mk. (14 995 Mk.) Abschreibungen von 60 035 Mk. auf 50 027 Mk. zurück. Die Dividende

wird von 7 auf 6 Prozent ermäßigt. Dem Spezialreservefonds wurden 12 000 Mk. (18 000 Mk.) überwiesen. Im neuen Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit reichlichen Aufträgen versehen.

Literarisches.

Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiter-Bibliothek 2. Hft. 1.—10. Tausend. M.-Glabbach 1908. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. Preis 40 Pfg.

Inhalt: Vorbemerkung. 1. Kapitel: Die Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften. I. Die sozialen Bestrebungen auf katholischer Seite. II. Die sozialen Bestrebungen auf evangelischer Seite. 2. Kapitel: Die Entstehung der christlichen Gewerkschaften. I. Entstehungsgründe. II. Anfänge gewerkschaftlicher Organisationen im Lager der christlichen Arbeiter. III. Die ersten gewerkschaftlichen Gründungen im Lager der christlichen Arbeiter. 3. Kapitel: Die Klärung des Programms der christlichen Gewerkschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung. I. Die Ratzer Letztätze. II. Der sogen. Neutralitätsstreit. III. Die katholischen Fachabteilungen. IV. Der sog. „Zollstreit“. 4. Kapitel: Die grundlegenden Prinzipien der christlichen Gewerkschaftsbewegung. 5. Kapitel: Die Organisation der christlichen Gewerkschaften. 6. Kapitel: Die Leistungen der christlichen Gewerkschaften. 7. Kapitel: Erfolge und Aussichten der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Anhang (Tabellen). Literatur.

Innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung bedeutet die Gründung der christlichen Gewerkschaften eine epochenmachende nationale Tat. Trotz aller Schwierigkeiten und Kämpfe im eigenen Lager und aller Hemmnisse und Anfeindungen von außen sind die christlichen Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt ihren Weg aufwärts gegangen und bilden in ihrer kraftvollen geschlossenen Organisation einen bedeutenden Faktor des deutschen Wirtschaftslebens. Den Werdegang der christlichen Gewerkschaften, ihre Grundsätze, Organisation und Bedeutung zu schildern ist der Zweck der nunmehr in neuer Bearbeitung vorliegenden Broschüre. Sie wendet sich nicht bloß an die beteiligten Arbeiter, sondern will auch in weiteren Kreisen manches noch vorhandene Mißverständnis und Vorurteil beseitigen und der christlichen Gewerkschaftsbewegung allenthalben in der öffentlichen Meinung die Anerkennung und Würdigung verschaffen, die ihr gebührt.

Jeder christliche Gewerkschaftler sollte im Besitz dieser Broschüre sein.

Arbeitgeberverbände. Arbeiter-Bibliothek 11. Hft. 1.—10. Tausend. M.-Glabbach 1908. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. Preis 20 Pfg.

Inhalt: Vorbemerkung. I. Geschichte, Stand und Organisation der Arbeitgeberverbände. 1. Entwicklung der Arbeitgeberorganisation. 2. Gegenwärtiger Stand der Arbeitgeberorganisation. 3. Innere Organisation der Arbeitgeberverbände. II. Aus der Praxis der Arbeitgeberverbände. 1. Die Stellung der Verbände gegenüber den einzelnen Arbeitgebern. 2. Die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu den Gewerkschaften. 3. Die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände als Kampforganisationen (schwarze Listen, Streiklisten, Koalitionsfeindlicher Kewerz, unparteilicher Arbeitsnachweis, Beschaffung von Streikbrechern, die sogen. „Arbeitswilligen“, „Selbe“ Gewerkschaften, Streikarbeit und Streikauflösung, Aussperrungen). Schluß.

Die Bedeutung der Arbeitgeberverbände, welche heute bereits in ihrer Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit fast unübersehbar geworden sind, ist mit der Zeit außerordentlich gewachsen. Als naturgemäße Gegenorganisationen gegenüber der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft haben sie vor allem und zunächst für die arbeitenden Klassen das stärkste Interesse. Aber auch die Allgemeinheit, die von den gewerblichen Arbeitskämpfen stets mehr oder weniger unmittelbar mitbetroffen wird, kann die Arbeitgeberorganisationen und deren weitere Entwicklung ebenso wenig ignorieren wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeitnehmer. Die neueste Nummer der M.-Glabbacher „Arbeiterbibliothek“, welche Geschichte, Stand und Organisation der Arbeitgeberverbände, sowie die Tätigkeit und Stellungnahme der Verbände im einzelnen objektiv und kritisch beleuchtet, ist daher als recht zeitgemäß besonders willkommen und verdient allgemein beachtet und gelesen zu werden.

Der Bezug aller gewerkschaftlichen Literatur erfolgt am besten durch die Buchhandlung des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften (Eöln Rh.), Palmstraße 14.

Briefkasten.

Nach Elberfeld. In Elberfeld befindet sich je ein evangelisches und katholisches Arbeiterssekretariat; beide werden von Mitgliedern unseres Verbandes verwaltet. Außerdem existiert ein kath. Gesellenhaus und ein evangelisches Vereinshaus; in beiden Häusern gehen Verbandsmitglieder ein und aus. Ist bei solchen günstigen Verhältnissen nicht die Zusendung des Organs an eine ständige Adresse möglich? Warum denn schon seit Jahresfrist die fortwährenden „vorläufigen“ Adressenänderungen?

Zahlstelle München.

Montag den 7. September Abends 7 Uhr findet eine

öffentliche, große Gewerkschaftsversammlung im Colosseum statt.

Referent: Kollege J. Bergmann, Duisburg. Bekanntschaftliche Erscheinungen erwartet Der Vorstand.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor G. STREICH

Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung. Anstandslos vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch: Die Direktion, Bayerschestr. Nr. 115.

Für Schreiner!

Modernes Modell, ca. 60 Zimmer mit 300 Zeichnungen, 1—10jährig, für Mk. 3. Subskribenz Mk. 15. H. Reed, Kupfer, Düsseldorf, Schützenstr. 22.

Eingelegte Fourniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen.

Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben. Eustach. Biller, Marqueter, Heideberg, Theaterstr. 7.

Detmold. Grösste Tischler-Fachschule

Programm frei. Dir. Reineking. Zum Selbstunterricht empfehle: Die Formenlehre f. Tischler à Mk. 1.35. Die Stillehre I. J., f. Tischler à Mk. 1.35. Zu beziehen von Direktor Reineking, Detmold.